



**Strom  
Tarif**

## Mixstrom E-Privat / Basistarif

Energiemessung mit Einfachtarif oder Doppeltarif  
gültig ab 1. Januar 2019

Mixstrom E-Privat wird als Grundversorgung für unsere Privatkunden eingesetzt. Sie erhalten 100 % Wasserstrom als Standardprodukt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix individuell zu verändern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

Alle Kunden mit einem Netzanschluss unter 30 kVA, die einem anderen Tarif zugeordnet sind, können bei Ankündigung bis zum 31. Oktober 2019 per 1. Januar 2020 auf diesen Basistarif wechseln.

Mixstrom E-Privat	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>			
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 7.75	8.35
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 5.91	6.37
Einfachtarif (HT)	kWh	Rp. 7.75	8.35
<b>Netznutzung</b>			
Grundpreis pro Zähler <sup>1</sup>	pro Monat	CHF 5.00	5.39
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 7.98	8.59
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 3.02	3.25
Einfachtarif (HT)	kWh	Rp. 6.55	7.05
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>2</sup>	kWh	Rp. 0.24	0.26
<b>Abgaben</b>			
Konzessionsabgaben pro Messpunkt <sup>3</sup>	pro Monat	CHF 2.90	3.12
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>4</sup>	kWh	Rp. 2.20	2.37
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft	kWh	Rp. 0.10	0.11

# Mixstrom E-Privat

## Wahlmöglichkeiten Strommix

Die Stadtwerke Wetzikon bieten folgende Möglichkeiten, Ihren Strommix als Vollversorgung oder als Teilversorgung zu verändern:

	Qualität		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Vollversorgung</b>				
Standard	100 % Wasserstrom			siehe Preise Seite 1
Regio	Schweizer Wasserstrom (93 %), Aabachstrom (6 %), Wetziker Solarstrom (1 %)	Rp./kWh	+ 2.00	+ 2.15
Economy	CO <sub>2</sub> -arme Kernenergie	Rp./kWh	- 0.08	- 0.09
<b>Teilversorgung</b>				
Aabachstrom	Einheimische, erneuerbare Wasserkraft aus Kleinkraftwerken	ab CHF/Jahr	50.00	53.85

## Leistungsübersicht

### Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen/Kunden mit Haushaltungen, Gemeinschaftsräumen, Kleingewerbe, Landwirtschaftsbetrieben und kleine oder kurzfristige Temporäranschlüsse mit Einfachtarif auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Ablesung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt jährlich.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (Akonto) und die Schlussabrechnung per Ende Jahr.

### Versorgungsspannung

Mixstrom E-Privat wird in Niederspannung abgegeben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Energie und Wasser der Stadtwerke Wetzikon.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Energiekommission am 21. August 2018 genehmigt. Die Anpassung der Konzessionsabgabe wurde am 25. September 2017 vom Grossen Gemeinderat beschlossen.

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird pro Anzahl montierter Zähler und Monat verrechnet. Der Grundpreis kann für ungesperrte Wärme, wie Zusatzheizungen zu Speicherheizungen, Direktheizungen usw., deren Anschlusswert mehr als 2 kW pro Messkreis beträgt, entsprechend um CHF 5.00/kWh (exkl. MWST) bzw. CHF 5.39/kWh (inkl. MWST) erhöht werden.

<sup>2</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung). Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).

<sup>3</sup> Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wetzikon wird pro Messpunkt (Verbrauch) und Monat verrechnet.

<sup>4</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Diese Abgabe wird zur Förderung erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz eingesetzt.